

Beaufsichtigung im Religionsunterricht

1. Was bedeutet Teilnahme am Religionsunterricht?

Teilnahme am Religionsunterricht bedeutet, dass die Schülerin bzw der Schüler [einen Pflicht- bzw Freigegegenstand](#) besucht und eine entsprechende Benotung in der Schulnachricht bzw im Zeugnis erfolgt.

2. Was bedeutet Anwesenheit im Religionsunterricht?

Anwesenheit bedeutet, dass die Schülerin bzw der Schüler im Religionsunterricht lediglich zwecks Beaufsichtigung anwesend ist. Sie bzw er ist jedoch grundsätzlich in den Religionsunterricht nicht einzubinden. Ein Vermerk im Zeugnis oder eine Benotung sind keinesfalls möglich.

3. Wer darf bzw kann im Religionsunterricht anwesend sein?

Alle SchülerInnen können im Religionsunterricht physisch anwesend sein, wenn sie der Aufsichtspflicht unterliegen und die Erfüllung der Aufsichtspflicht anders nicht gewährleistet werden kann.

Das [RS 5/2007 des bm:ukk](#) weist ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich organisatorisch anzustreben ist, dass SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, während dieser Zeit nicht im Klassenverband verbleiben.